

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

# <u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

CoolSpray für Schermesser

Registrierungsnr.

UFI J4GP-F1WJ-S003-CDM1

**Stoff- / Produktidentifikation** PR-Nr. 18952

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kühl- & Schmierspray für Schermesser

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100 Fax-Nr. +49 8086 933-500 Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen Person für dieses

SDB

#### 1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222
H229
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme







### **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aceton

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-

Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) / C(M)IT/MIT (3:1), Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftungserscheinungen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

CAS-Nr. 64742-49-0 EINECS-Nr. 927-510-4

Registrierungsnr. 01-2119475515-33-XXXX

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315



Druckdatum: 27.03.2023

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT

STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1 EINECS-Nr. 200-662-2

Konzentration >= 10 < 20 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) / C(M)IT/MIT (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9

Konzentration >= 0,001 < 0,0015 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Acute Tox. 2 H330 Skin Corr. 1C H314 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Eye Dam. 1 H318 **EUH071** 

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 100Aquatic Chronic H410 M = 1001 Skin Corr. 1C H314 >= 0.6 %

Skin Corr. 1C H314 >= 0,6 % Eye Dam. 1 H318 >= 0,6 % Skin Sens. 1A H317 >= 0,0015 %

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

CAS-Nr. 64742-65-0 EINECS-Nr. 265-169-7

Registrierungsnr. 01-2119471299-27-XXXX

Konzentration >= 15 < 30 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung H, L

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung H, L

Weitere Inhaltsstoffe

Butan

CAS-Nr. 106-97-8 EINECS-Nr. 203-448-7

Konzentration >= 25 < 50 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1 H220

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

**Propan** 

CAS-Nr. 74-98-6 EINECS-Nr. 200-827-9

Konzentration >= 10 < 25 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1 H220

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

**Anmerkung** 

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16 Asp. Tox1; H304 nicht relevant - siehe Verordnung (EG) 1272/2008 Anhang 1 Abs. 1.3.3.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verbrennung: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenahus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

#### **Sonstige Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosole nicht einatmen. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z. B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert >= 10 < 40 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 2B Aerosolpackungen

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kühl- & Schmierspray für Schermesser

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

#### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wert 700 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II); Stand: 09/2017; Bemerkung: TRGS900

#### Aceton

Liste MAK(GKV 2003)

Tvp MAK

Wert 1200  $mg/m^3$  500 ppm(V) Kurzzeitgrenzwert 4800  $mg/m^3$  2000 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4x15 Miw; Bemerkung: 4x15 Miw

**Propan** 

Liste MAK(GKV 2003)

Typ MAK

Wert 1800  $mg/m^3$  1000 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 3600  $mg/m^3$  2000 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 3x60 Mow

**Butan** 

Liste MAK(GKV 2003)

Typ MAK

 Wert
 1900
 mg/m³
 800
 ppm(V)

 Kurzzeitgrenzwert
 3800
 mg/m³
 1600
 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 3x60 Mow

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe Geeignetes Material Nitril

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutz

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol Farbe farblos

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

**Dampfdruck** 

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben
Keine bekannt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase/Dämpfe, reizende Gase/Dämpfe

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Ratte

LD50 > 5840 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Ratte

LD50 > 2920 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Propan** 

Spezies Maus

LC50 1237 mg/l

Butan

Spezies Maus

LC50 1237 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Ratte

LC50 > 23,3 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Hautkontakt: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

#### Sonstige Angaben

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Wirkt entfettend auf die Haut!

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

**Allgemeine Hinweise** 



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

**Butan** 

Spezies Fisch

LC50 24,11 bis 147,54 mg/l

Aceton

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 5540 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LL50 > 13,4 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Fisch C50 < 10 mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Aceton

Spezies Daphnia pulex

LC50 8800 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Daphnia magna

EL50 3 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies Daphnia magna

NOEL 2 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Butan

Spezies Alge

EC50 7,71 bis 16,5 mg/l

Aceton

Spezies Microystis aeruginosa (Blaualge)

LOEC 530 mg/l

Expositionsdauer 8 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Das Produkt enthält eine nicht biologisch abbaubare Substanz.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

**Butan** 

Wert 100 %

Versuchsdauer 385,5 h

Methode Biodegradation test, predates, OECD test

Propan

Wert 100 %

Versuchsdauer 385,5 h

Methode Biodegradation test, predates, OECD test

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wert 98 %



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

Versuchsdauer 28 d Methode OECD Guideline 301 F

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Allgemeine Hinweise**

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung Produkt**

Darf zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen

Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952 Ersetzt Version: 2 / AT Druckdatum: 27.03.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene)	AEROSOLS (Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)	Aerosols, flammable (Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel	8	8	8
Bemerkung	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des ADR, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist	Das Produkt kann nach IMDG- Code, Paragraph 2.10.2.7 transportiert werden, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist.	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des IATA, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist (A197)
Begrenzte Menge	11		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

#### Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

#### Weitere Informationen

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## H-Sätze aus Abschnitt 3

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.



Trancelstrame. Coolopiay for ochemiesser	Version: 3 / AT	Überarbeitet am: 27.03.2023
0. 11		<b>5</b>

Stoffnr. R-18952	Ersetzt Version: 2 / AT	Druckdatum: 27.03.2023
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut un	d schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Handalanama: CaalChray für Caharmasaar

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

#### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.